

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg (Hessen), Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Druckerei Klein GmbH, Flirstadt

54. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 24. 04. 2025

Nr. 18

72

Gemäß § 20 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaroute wird der Wirtschaftsplan 2025 öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes sowie die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan liegen in der Geschäftsstelle im Rathaus Karben, Rathausplatz 1 in 61184 Karben während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

FESTSTELLUNGSVERMERK ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2025

des Zweckverbandes Regionalpark Niddaroute
für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl I S. 90,93), in Verbindung mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl I S. 83, 88) und § 8 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaroute vom 6. Juli 2007, geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2009 sowie vom 15. Oktober 2019, hat die Verbandsversammlung am 31. Januar 2025 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan gefasst:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan die Erträge mit 78.050,- €
die Aufwendungen mit 78.050,- €

im Vermögensplan die Deckungsmittel mit 1.100.000,- €
der Ausgabenbedarf mit 1.100.000,- €

§ 2

Die Verbandsumlagen wurden auf der Grundlage des § 18 der Verbandssatzung ermittelt. Sie werden für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt erhoben:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Investitionsumlage
Stadt Bad Vilbel	€ 4.514,72	€ 18.009,68
Stadt Karben	€ 2.158,26	€ 8.637,87
Gemeinde Wöllstadt	€ 1.475,54	€ 5.758,58
Stadt Niddatal	€ 3.325,48	€ 13.210,86
Stadt Flirstadt	€ 2.796,93	€ 10.839,68
Gemeinde Ranstadt	€ 2.774,90	€ 0,00
Stadt Nidda	€ 4.977,21	€ 0,00
Wetteraukreis	€ 3.146,15	€ 11.291,33
SUMME:	€ 25.169,18	€ 67.748,00

Über die Umlageanteile, die in den laufenden Wirtschaftsjahren nicht für Investitionen oder zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle benötigt werden, befindet die Verbandsversammlung (§ 8).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan für Investitionen in 2025 erforderlich ist, wird auf **0,- €** festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen dürfen, wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Es wird kein Stellenplan aufgestellt
(Anmerkung: für die Geschäftsstelle wird ein/e Bedienstete/r geringfügig mit 5,5 Wochenstunden beschäftigt).

Karben, den 31. Januar 2025

Zweckverband	gez. Rahn
Regionalpark Niddaradweg	Verbandsvorsitzender

Die nach § 18 Abs. 2 KGG in Verbindung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 EigBGes sowie § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigungen der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zu den Festsetzungen im § 5 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich den in § 5 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2025 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000 €
(i. W: „Eine Million Euro“)

gemäß § 18 Abs. 2 des KKG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 EigBGes sowie § 105 Absatz 2 HGO“.

Im Auftrag
gez. Christiane Wietell-Berge

Karben, den 14. April 2025

Zweckverband	gez. Rahn
Regionalpark Niddaradweg	Verbandsvorsitzender

Arbeitskreis Regionalpartnerschaften
RegPa-2025/03 XII.WP
Montag, den 19.05.2025, 17:00 Uhr
Synagoge der Jüdischen Gemeinde -
Karlstraße 34 in Bad Nauheim
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Mitteilungen
- 3 Besuch und Bericht Herr Manfred de Vries (Vorsitzender
der Jüdischen Gemeinde Bad Nauheim)
- 4 Weiteres Vorgehen im Arbeitskreis
- 5 Verschiedenes

Friedberg, den 23.04.2025

gez. Dirk Vogel
Vorsitzender